

MÖHRLE
HAPP
LUTHER

Transparenzbericht

zum 30. April 2026

MÖHRLE HAPP LUTHER Audit & Valuation GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhalt

1	Vorwort	2
2	Organisation	5
2.1	Rechtsform	6
2.2	Eigentumsverhältnisse	6
2.3	Leistungsstruktur	7
3	Netzwerkeinbindung	8
3.1	MÖHRLE HAPP LUTHER Gruppe	9
3.2	Crowe Global	9
4	Qualitätssicherung	11
4.1	Qualitätsziele	12
4.2	Internes Qualitätssicherungssystem	12
4.2.1	Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit.....	13
4.2.2	Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen.....	14
4.2.3	Gesamtplanung der Aufträge	14
4.2.4	Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz	14
4.2.5	Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen	14
4.2.6	Auftragsabwicklung.....	15
4.2.7	Interne Nachschau	16
4.3	Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen	16
4.4	Aus- und Fortbildung	17
5	Vergütungsgrundlagen der Geschäftsführung sowie Partner	18
6	Mandantenstruktur	20
6.1	Finanzinformationen	21
6.2	Prüfungsmandate von öffentlichem Interesse	21
7	Erklärungen der gesetzlichen Vertretung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems einschließlich der Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und zur Fortbildung	22



01 Vorwort



Wir, die MÖHRLE HAPP LUTHER Audit & Valuation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (im Folgenden kurz: MHL GmbH), sind Abschlussprüferin bei Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 316a HGB und deshalb nach den Vorgaben des Artikels 13 der EU - Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) 537/ 2014) vom 16. April 2014 dazu verpflichtet, jährlich, spätestens vier Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf unserer Internetseite zu veröffentlichen.

Mit diesem Transparenzbericht geben wir Einblick in unsere Gesellschafts- und Leitungsstruktur sowie die maßgebenden Vergütungsgrundlagen und informieren über die Regelungen und Maßnahmen, mit denen wir die hohe Qualität unserer Abschlussprüfungsleistungen sicherstellen. Darüber hinaus geben wir Finanzinformationen über unsere Gesellschaft.



02 Organisation

2.1

Rechtsform

Die MHL GmbH ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 175304 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist in der Brandstwiete 3, 20457 Hamburg. Daneben besteht seit dem 24. Oktober 2017 eine Zweigniederlassung in Berlin, bei der es sich jedoch nicht um eine Zweigniederlassung im berufsrechtlichen Sinne handelt.

Im öffentlichen Berufsregister bei der Wirtschaftsprüferkammer wird die MHL GmbH unter der Registernummer 151039600 geführt.

Das Stammkapital der MHL GmbH beträgt EUR 25.000,00.

2.2

Eigentumsverhältnisse

Die Gesellschaftsanteile werden zu 100 % von der MÖHRLE HAPP LUTHER Valuation Beteiligungs-eGmbH, Hamburg, gehalten. An dieser Gesellschaft sind folgende Gesellschafter beteiligt:

- Herr Martin Horstkötter, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Herr Matthias Linnenkugel, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Herr Nicol Marschall, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Herr Dr. Tobias Möhrle, Rechtsanwalt, Steuerberater
- Herr Dr. Ulrich Möhrle, Rechtsanwalt, Steuerberater
- Herr Mario Neugebauer, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Herr Jens Scharfenberg, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater

Kein Gesellschafter ist mit mehr als 30 % beteiligt.



2.3

Leistungsstruktur

Die Leistungsstruktur der MHL GmbH ergibt sich aus dem GmbH-Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag vom 1. März 2022, zuletzt geändert am 25. September 2025. Als Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der MHL GmbH sind bestellt:

- Herr Erik Büchin, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Herr Harm Dodenhoff, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Herr Nicol Marschall, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Herr Dr. Ulrich Möhrle, Rechtsanwalt, Steuerberater
- Frau Jana Wegner, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
- Herr Jörg Wiegand, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Herr Alexander Wrede, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen*. Sie sind von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

Die Vorschriften des § 28 Absatz 1 und 2 WPO, nach denen die Leitung mehrheitlich aus Berufsangehörigen bestehen muss, sind eingehalten.

Prokura wurde folgenden Personen erteilt:

- Herr Erik Dumke, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Herr Florian Klee, Wirtschaftsprüfer
- Herr Ingo Köhne, CISA
- Frau Birgit Kulwatz, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
- Frau Ingrid Lindemann, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
- Herr Mario Neugebauer, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Herr Hendrik Rathje, CFA
- Herr Martin Teske, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Herr Bastian Wiehe, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Herr Maarten Wortel, CFA

*Möhrle Happ Luther bekennt sich zu Vielfalt, gegenseitigem Respekt und einem wertschätzenden Miteinander. Persönliche Merkmale wie Herkunft, Geschlecht, Identität, Alter oder Religion sind für uns nicht maßgeblich. Entscheidend sind ausschließlich die Qualifikation und Integrität der handelnden Personen. Die in diesem Bericht verwendeten Personenbezeichnungen im generischen Maskulinum gelten daher ausdrücklich und ohne jegliche Wertung für alle Geschlechter.





03

Netzwerkeinbindung

3.1

MÖHRLE HAPP LUTHER Gruppe

Die MHL GmbH ist Bestandteil der MÖHRLE HAPP LUTHER Gruppe, einer multidisziplinären Unternehmensgruppe, die in den Bereichen Steuerberatung, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Consulting und IT-Consulting tätig ist. Da die Mitglieder der Gruppe durch kapitalmäßige Beteiligungen und/oder personelle Beziehungen mit der MHL GmbH verbunden sind, ist die MÖHRLE HAPP LUTHER Gruppe als Netzwerk im Sinne von § 319b HGB zu qualifizieren. Die MÖHRLE HAPP LUTHER Gruppe umfasst die folgenden Gesellschaften:

- MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg
- MÖHRLE HAPP LUTHER Audit & Valuation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg
- MÖHRLE HAPP LUTHER Consultants GmbH, Hamburg
- MÖHRLE HAPP LUTHER Partnerschaft mbB, Hamburg
- MÖHRLE HAPP LUTHER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hamburg
- MÖHRLE HAPP LUTHER Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hamburg
- MÖHRLE HAPP LUTHER Schwerin Steuerberatungsgesellschaft mbH, Schwerin
- MÖHRLE HAPP LUTHER Service GmbH, Hamburg

Die MHL GmbH erbringt ausschließlich Prüfungsleistungen und prüfungsnahe Leistungen. Andere Leistungen werden durch die Netzwerkpartner erbracht.

Die Unternehmen der Gruppe erbringen ihre Dienstleistungen jeweils eigenständig und unabhängig. Hauptnetzwerkpartner der MHL GmbH sind die MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die MÖHRLE HAPP LUTHER Consultants GmbH. Sie stellen der MHL GmbH die für die Durchführung von Abschlussprüfungen bzw. prüfungsnahen Dienstleistungen notwendigen Mitarbeitenden zur Verfügung, da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeitenden hat. Aus diesem Grund bestehen insbesondere zur MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen und -prozesse, eine einheitliche interne Kommunikationsplattform und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen, um den für die Abwicklung von Abschlussprüfungen notwendigen hohen Qualitätsstandard sicherzustellen. Darüber hinaus erfolgt eine enge fachliche Zusammenarbeit in der MÖHRLE HAPP LUTHER Gruppe bei der Abwicklung von Aufträgen sowie bei der Entwicklung von fachlichen Hilfestellungen für die Mitarbeitenden der gesamten Gruppe.

Der Umsatz der MÖHRLE HAPP LUTHER Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2025 rund EUR 70,0 Mio. Hiervon entfielen ca. EUR 11,5 Mio. auf Prüfungsleistungen.



Gemeinsam exzellent.

3.2

Crowe Global

Die MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied des 1960 gegründeten Netzwerks Crowe Global. Dadurch ist auch die MHL GmbH Bestandteil dieses Netzwerkes. Crowe Global gehört zu den zehn größten weltweiten Wirtschaftsprüfer-Netzwerken mit mehr als 200 unabhängigen Prüfungs- und Beratungsunternehmen in rund 150 Ländern (siehe Anlage: Crowe Netzwerk – Länder und Firmen).

Der Umsatz aller Mitgliedsfirmen von Crowe Global betrug im Jahr 2025 rund USD 6,5 Mrd., davon entfielen etwa USD 2,5 Mrd. auf Audit und prüfungsnahe Dienstleistungen. Die Mitglieder von Crowe Global haben keine gemeinsamen Eigentümerstrukturen und werden unabhängig voneinander als rechtlich selbstständige Gesellschaften geführt. Die Kapitalanteile an Crowe Global werden von den Mitgliedsfirmen gehalten. Kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Mitglieds. Crowe Global ist selbst nicht operativ tätig und erbringt keinerlei Dienstleistungen im eigenen oder fremden Namen.

Neben der MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind vier weitere deutsche Prüfungsgesellschaften Mitglieder von Crowe Global. Crowe Global ist in Hamburg, Stuttgart, München, Berlin, Frankfurt am Main, Schwerin, Albstadt, Reutlingen und Düsseldorf vertreten. Zum deutschen Teil des Netzwerks gehören rund 1.100 Partner sowie Mitarbeitende.



”

Crowe Global gehört zu den **zehn größten weltweiten Wirtschaftsprüfer-Netzwerken** mit mehr als 200 unabhängigen Prüfungs- und Beratungsunternehmen in rund 150 Ländern.

Crowe Global ist ein Verein nach schweizerischem Recht mit Sitz in Zürich (Schweiz), der über eine 100%ige Tochtergesellschaft tätig ist. Der Sitz dieser Tochtergesellschaft ist gleichzeitig das Headquarter. Es befindet sich in New York (USA) und ist nach den Gesetzen des Staates New York eingerichtet. Crowe Global ist Mitglied des Forum of Firms. Die Mitgliedsfirmen haben sich verpflichtet, den Code of Ethics der International Federation of Accountants (IFAC) einzuhalten.

Die Mitgliedschaft im Netzwerk setzt die Umsetzung der Unabhängigkeitsbestimmungen des Netzwerks voraus. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit im Netzwerk Crowe Global finden Abfragen bei Mandanten statt. Daneben werden sowohl innerhalb Deutschlands Mandantenlisten als auch Mandantenlisten des Netzwerks geprüft. Anlassbezogen finden weltweite Abfragen bei Netzwerkpartnern statt.

Die Mitgliedschaft im Netzwerk setzt die Umsetzung der Unabhängigkeitsbestimmungen des Netzwerks voraus. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit im Netzwerk Crowe Global finden Abfragen bei Mandanten statt. Daneben werden sowohl innerhalb Deutschlands Mandantenlisten als auch Mandantenlisten des Netzwerks geprüft. Anlassbezogen finden weltweite Abfragen bei Netzwerkpartnern statt.

Crowe Global wird durch ein Board of Directors geführt, das für die Überwachung der Netzwerkaktivitäten, der Strategiesetzung und der Politik des Netzwerks verantwortlich ist. Das Board wird durch die Mitgliedsfirmen besetzt und hat derzeit insgesamt zwölf Mitglieder.



04 Qualitätssicherung

4.1

Qualitätsziele

Unsere Mandanten sowie die Öffentlichkeit bringen uns ein großes Vertrauen entgegen, welches aus unserem eigenen Anspruch, qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen zu erbringen, resultiert.

Die durch die Internationalisierung sich zunehmend ändernden Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Digitalisierung von Geschäftsvorfällen führen dazu, dass ein höherer Leistungsanspruch besteht. Neben der Weiterentwicklung und Steigerung der Effizienz und der technischen Hilfsmittel ist die Sicherung der Qualität in der MHL GmbH und auch in der gesamten MÖHRLE HAPP LUTHER Gruppe ein elementares Anliegen. Aus diesem Grund sind unser unternehmerisches Denken und Handeln durch ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Anforderungen bestimmt. Daher sieht die MÖHRLE HAPP LUTHER Gruppe Werte wie Integrität, Respekt, Zusammenarbeit und soziales Engagement als überaus wertvoll an.

”

Integrität, Respekt, Zusammenarbeit und soziales Engagement sieht die MÖHRLE HAPP LUTHER Gruppe als überaus wertvoll an.

Um ein hohes Qualitätsniveau nachzuweisen, sind im Rahmen dieser Wertvorstellungen und des Handelns entsprechende Qualitätsstrukturen unabdingbar. Diese sind in unserem Handbuch zur Qualitätssicherung und ergänzenden Arbeitshilfen niedergelegt. Alle Mitarbeitenden haben dazu Zugang. Außerdem werden die wesentlichen Inhalte in internen Schulungen vermittelt.

Als Grundlage für die Ausgestaltung des einzurichtenden Qualitätssicherungssystems wird eine Risikobewertung nach § 55b Abs. 2 Nr. 1 WPO vorgenommen, die regelmäßig überprüft und ggfs. aktualisiert wird.

Im Handbuch zur Qualitätssicherung werden die nach den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften einzuhaltenden Berufspflichten geregelt, die von allen Mitarbeitenden – insbesondere denen, die Abschlussprüfungen durchführen – zu beachten sind. Die Verantwortung für den Inhalt, die Umsetzung und die Überwachung des Handbuchs zur Qualitätssicherung liegt bei der Geschäftsleitung.

4.2

Internes Qualitätssicherungssystem

Das Handbuch zur Qualitätssicherung basiert sowohl auf gesetzlichen Vorschriften (insbesondere WPO, HGB und der Berufssatzung WP/ vBP und für die Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a HGB die EU- VO Nr. 537/2014) als auch auf den Standards und Stellungnahmen des IDW und den ISA.

Wirtschaftsprüfer sind nach § 55b Abs. 1 Satz 1 WPO zur Einrichtung, Überwachung, Durchsetzung und Dokumentation eines Qualitätssicherungssystems verpflichtet. Diese Regelungen beziehen sich auf die gesamte berufliche Tätigkeit. Sofern Berufsangehörige gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführen, muss das Qualitätssicherungssystem angemessene Grundsätze und Verfahren zur Durchführung und Sicherung der Qualität der Abschlussprüfungen umfassen. Die Berufssatzung WP/vBP enthält weitere konkretisierende Berufspflichten zum Qualitätssicherungssystem. Darüber hinaus werden die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem in IDW QMS 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ konkretisiert, der die Vorgaben

des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1) in den deutschen Rechtskreis überträgt.


Allen Mitarbeitenden sind die Regelungen des Qualitätssicherungssystems zugänglich. Außerdem sind sie verpflichtet, die in den Handbüchern dokumentierten Regelungen zur Qualitätssicherung bei der Abwicklung von Prüfungsaufträgen zu beachten. Inwieweit diese Regelungen beachtet wurden, fließt auch in die Personalentwicklung und -beurteilung ein. Schwerwiegende Verstöße haben Schulungs- und insbesondere auch Vergütungs- und Disziplinarmaßnahmen zur Folge.

4.2.1

Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Unabhängig im Sinne unseres Berufsrechts ist, wer sein Urteil frei von Bindungen treffen kann, die die berufliche Entscheidungsfreiheit des Wirtschaftsprüfers beeinträchtigen könnten. Hierzu gehört auch, dass die persönliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit gegenüber jedem zu wahren ist.

Zur Sicherung der beruflichen Unabhängigkeit und der Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit haben Fachkräfte bei Einstellung und darüber hinaus jährlich eine Unabhängigkeitserklärung abzugeben. Bei Eintritt in die MÖHRLE HAPP LUTHER Gruppe werden die Mitarbeitenden auf Basis der jeweils aktuellen Fassung des Merkblatts „Unabhängigkeit und Besorgnis der Befangenheit“ zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Darüber hinaus wird vor Auftragsannahme bzw. vor Einbeziehung der mit dem jeweiligen Prüfungsauftrag befassten Mitarbeitenden eine mandatsbezogene Unabhängigkeitserklärung eingeholt. Dies gilt auch für externe Fachkräfte, die wir bspw. aus Kapazitätsgründen, als externe Qualitätssicherung oder als externe Berichtskritik hinzuziehen. Zu den ergänzenden Unabhängigkeitsabfragen im Netzwerk verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt 3.2.



Im Rahmen der Unabhängigkeit sind auch die erweiterten Unabhängigkeitsvorschriften für Unternehmen von öffentlichem Interesse – insbesondere in Bezug auf Nichtprüfungsleistungen sowie die interne und externe Rotation – zu beachten und zu überwachen. Danach beenden die für die Abschlussprüfung verantwortlichen

Prüfungspartner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens spätestens fünf Jahre nach dem Datum der Bestellung. Sie können frühestens drei Jahre nach dieser Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens mitwirken.

Die Einhaltung der Unabhängigkeit wird von Herrn Wirtschaftsprüfer Erik Dumke und Herrn Wirtschaftsprüfer Jörg Wiegand überwacht. Bei Zweifelsfragen sind beide Personen Ansprechpartner für die Mitarbeitenden, die Geschäftsleitung sowie die Partner der MÖHRLE HAPP LUTHER Gruppe.

4.2.2 **Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen**

Die Prüfung der Zulässigkeit einer Auftragsannahme erfolgt unter Berücksichtigung aller Unabhängigkeitsvoraussetzungen, beruflichen Anforderungen, erforderlichen Kapazitäten, der Analyse von Integrität und Geschäftsmodell des Mandanten, der mit dem Auftrag verbundenen Risiken sowie der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz.

Im Rahmen einer Auftragsannahme erfolgt eine Analyse hinsichtlich eventueller Risiken bzgl. der Einhaltung der Berufspflichten und/oder der Unabhängigkeit, über die im Rahmen der Qualitätssicherung zu urteilen ist bzw. die durch besondere Maßnahmen in der Qualitätssicherung gewürdigt werden. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse bestehen diese Risiken insbesondere in der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen auftragsbegleitenden Qualitätssicherung (ggf. externe auftragsbegleitende Qualitätssicherung) sowie der Beachtung von verbotenen Nicht-Prüfungsleistungen. Diese Risikoeinschätzung ist während der gesamten Auftragsdurchführung zu berücksichtigen und ggf. neu zu beurteilen. In Zweifelsfällen entscheidet die Geschäftsführung über Annahme und Fortführung von Mandaten.

Bei einer vorzeitigen Beendigung eines Auftrags aus wichtigem Grund wird die Wirtschaftsprüferkammer in Anwendung des § 318 Abs. 8 HGB schriftlich unterrichtet.

4.2.3 **Gesamtplanung der Aufträge**

Die Gesamtplanung aller Aufträge ist ein kontinuierlicher Prozess, der faktisch durch die MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen wird und in personeller und zeitlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der Einzelauftragsplanung niederlassungsübergreifend erfolgt. In der Gesamtplanung werden in der Regel zeitliche Reserven vorgesehen, sodass auf unvorhergesehene Probleme sachgerecht und frühzeitig reagiert werden kann.

4.2.4 **Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz**

Die Regelung zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind von allen Mitarbeitenden der MÖHRLE HAPP LUTHER Gruppe zu beachten. Verdachtsfälle sind unverzüglich der Geschäftsführung mitzuteilen, der die Beurteilung und Entscheidung über die Abgabe einer Verdachtsmeldung obliegt.

4.2.5 **Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen**

Sämtliche bekanntwerdende Beschwerden oder Vorwürfe von oder über Mitarbeitende, Mandanten und Dritte sind der Geschäftsleitung bzw. den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern zu berichten. Alternativ können diese auch anonym über einen physischen Briefkasten oder ein digitales Portal im Intranet berichtet werden. Im Rahmen der Qualitätssicherung werden diese gewürdigt.

4.2.6 Auftragsabwicklung

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer wird den Mandanten im Auftragsbestätigungsschreiben bzw. Prüfungsauftrag mitgeteilt und ist für die Auftragsdurchführung zuständig. Zur Abwicklung von Prüfungsaufträgen enthält außerdem das Qualitätshandbuch Hinweise.

Generell werden zur Prüfungsdurchführung IT-gestützte Prüfungsprogramme, wie CaseWare, aber auch ergänzende Checklisten und Hilfsmittel genutzt, welche dazu beitragen, dass die Berufspflichten eingehalten werden und bei eventuellen Gefährdungen frühzeitig angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um Risiken zu eliminieren.

Im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wird zunächst ein Verständnis für das Unternehmen, sein Umfeld und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen/Kontrollsysteme geschaffen, welches die Grundlage bildet, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung auf der Jahres-/ Konzernabschluss- und Aussageebene zu identifizieren und zu beurteilen. Diese Beurteilung bildet die Basis für die Prüfungshandlungen und werden im Prüfungsprogramm dokumentiert, sodass das gesamte Prüfungsteam verbindliche Vorgaben hat.



Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer leitet und überwacht während der gesamten Prüfung die vorzunehmenden Prüfungshandlungen. Darüber hinaus steht er oder sie sowohl dem Prüfungsteam als auch dem Mandanten bei Fragen zur Verfügung. Ein regelmäßiger Informationsaustausch innerhalb des Prüfungsteams über den Mandanten und sein Umfeld, Auftragsrisiken und wesentliche Problembereiche wird sichergestellt. Vor Beendigung des Auftrags und der Auslieferung der Berichterstattung erfolgt die abschließende Durchsicht und Beurteilung der Arbeitsergebnisse durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Sofern es sich um die Prüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (PIE) oder um Aufträge mit wesentlichen Risiken handelt, wird der gesamte Prüfungsprozess ab Auftragsannahme qualitätssichernd durch einen nicht an der Prüfung beteiligten Wirtschaftsprüfer begleitet.

Für die Klärung im Rahmen der Prüfungsdurchführung auftretender fachlicher Zweifelsfragen, gibt es ein mehrstufiges Vorgehen. Kann im Prüfungsteam keine hinreichende Sicherheit zu der Fragestellung erlangt werden, hat eine Konsultation zu erfolgen. Hierzu werden weitere Wirtschaftsprüfer der MÖHRLE HAPP LUTHER Gruppe hinzugezogen. Sollte eine interne Konsultation ausnahmsweise keine ausreichende Klärung des Sachverhaltes erwarten lassen, wird eine externe Konsultation durch Anfragen bei der entsprechenden Fachabteilung des IDW in Betracht gezogen. Die abschließende Entscheidung und Beurteilung der Ergebnisse der konsultierten Personen/Fachabteilungen liegt beim verantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

Im Rahmen der Berichtskritik wird vor Auslieferung der Prüfungsberichte überprüft, ob die für den Prüfungsbericht geltenden fachlichen Regeln eingehalten worden sind. Die Überprüfung soll nur von solchen fachlich und persönlich geeigneten Personen wahrgenommen werden, die an der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt haben und die an der Prüfung nicht wesentlich beteiligt waren.

Die Aufbewahrung der Arbeitspapiere sowie der im Zusammenhang mit der Prüfung entstandenen elektronischen Daten erfolgt unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften.

Sofern im Rahmen der Abschlussprüfungen wichtige Prüfungstätigkeiten im Sinne des § 50a WPO ausgelagert werden, dienen die Erkenntnisse nur als Grundlage für die Entscheidung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers.

4.2.7

Interne Nachschau

Die jährliche interne Nachschau erfolgt zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität und soll die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems sowie der einheitlichen Anwendung der getroffenen Regelungen sicherstellen. Die Auswahl der zu prüfenden Aufträge berücksichtigt sowohl Risikoaspekte als auch weitere Kriterien. So wird sichergestellt, dass alle Wirtschaftsprüfer innerhalb eines Zyklus von drei Jahren mindestens einmal mit einem Auftrag der Nachschau unterliegen.

Die Ergebnisse der Nachschau werden detailliert den verantwortlichen Prüfungspartnern mitgeteilt. Weiterhin werden die Ergebnisse der Nachschau in einem Nachschaubericht zusammengefasst und der Praxisleitung zur Verfügung gestellt. Anhand der Ergebnisse der Nachschau entscheidet die Geschäftsführung, inwieweit Korrekturmaßnahmen ergriffen werden müssen (bspw. Schulungsmaßnahmen, disziplinarische Maßnahmen oder Anpassungen des Qualitätssicherungssystems).

4.3

Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen

Die externe Qualitätskontrolle erfolgt durch die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle des Berufsstandes. Im Dezember 2023 und Januar 2024 hat die QJS Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Qualitätskontrolle zuletzt durchgeführt und ein uneingeschränktes Prüfungsurteil erteilt. Der Bericht über die Qualitätskontrolle ist der Wirtschaftsprüferkammer am 2. Februar 2024 per E-Mail zugegangen. Die Auswertung des Qualitätskontrollberichts durch die Kommission für Qualitätskontrolle wurde am 19. November 2024 abgeschlossen. Es wurde beschlossen, dass die nächste Qualitätskontrolle bis zum 16. Januar 2030 durchzuführen ist.

Darüber hinaus erfolgt die externe Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben durch die Inspektion (anlassunabhängige Prüfung) durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) entsprechend § 66a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 und § 62b WPO. Diese Inspektionen erfolgen ohne besonderen Anlass in einem Turnus von drei Jahren und haben bei der MHL GmbH bisher nicht stattgefunden.

4.4

Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung wird durch die MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt, dient der Qualifikation der Mitarbeitenden und ist die Grundlage für eine qualitativ hochwertige Abschlussprüfung. Das Fortbildungskonzept sieht neben dem kontinuierlichen „Training on the Job“ durch die mandatsbetreuenden Wirtschaftsprüfer sowie erfahrene Mitglieder des Prüfungsteams eine strukturierte Fortbildung aller fachlichen Mitarbeitenden durch den Besuch interner und externer Fortbildungsveranstaltungen vor. Es umfasst z.B. eine strukturierte Grundausbildung, jährliche Update-Veranstaltungen, die Vorbereitung auf die Berufsexamina, Pflicht- und Ergänzungskurse für die Prüfung nach HGB und IFRS sowie Kurse zur Vermittlung von Spezialkenntnissen. Die Seminare werden von den Mitarbeitenden nach Abstimmung mit der Geschäftsführung besucht. Dabei werden interne und externe Fortbildungsreihen zur Fortbildung der Beschäftigten genutzt. Darüber hinaus steht die MÖHRLE HAPP LUTHER Akademie mit diversen Angeboten zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung zur Verfügung.

Die für die MHL GmbH tätigen Wirtschaftsprüfer nutzen ebenfalls die externen Fortbildungsreihen, die sich insbesondere mit Neuerungen und aktuellen Entwicklungen im Prüfungsbereich, aber auch steuerlichen Themen, beschäftigen. Des Weiteren werden externe Fortbildungsveranstaltungen zur Gewinnung von Spezialkenntnissen genutzt.



”

Das **Fortbildungskonzept** sieht neben dem kontinuierlichen „Training on the Job“ eine strukturierte Fortbildung aller fachlichen Mitarbeitenden durch den Besuch **interner und externer Fortbildungsveranstaltungen** vor.



05

Vergütungsgrundlagen der Geschäftsführung sowie Partner

Die MHL GmbH beschäftigt kein eigenes Personal. Die für die Abschlussprüfungen verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind Teil der Geschäftsführung oder Prokuristen der MHL GmbH beziehungsweise der MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sofern die MHL GmbH Mitarbeitende für die Durchführung von Abschlussprüfungen benötigt, kann sie auf einen ausgewählten Beschäftigtenkreis der MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der MÖHRLE HAPP LUTHER Consultants GmbH zurückgreifen.



Die Mitglieder der Geschäftsführung und Prokuristen beziehen keine Vergütungen von der Gesellschaft. Sie erhalten von der MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft neben einer Grundvergütung auch eine variable Vergütung. Die variable Vergütung wird für Mitglieder der Geschäftsführung, die zugleich Partner sind, nach freiem Ermessen durch den Vergütungsausschuss der MÖHRLE HAPP LUTHER Partnerschaft mbB festgelegt. Bei der Ausübung dieses Ermessens berücksichtigt der Vergütungsausschuss in gleicher Weise finanzielle und qualitative Leistungsaspekte. Für Mitglieder der Geschäftsführung, die keine Partner sind, sowie für Prokuristen hängt die variable Vergütung von der Erreichung der vereinbarten Ziele ab, die sowohl finanzielle als auch qualitative Aspekte umfassen.

Die Sicherstellung der Qualität der Abschlussprüfung erfolgt unmittelbar durch die Mitglieder der Geschäftsführung sowie durch die Prokuristen, da diese die Abschlussprüfungen selbst als verantwortliche Wirtschaftsprüfer leiten. Berufliche und entgeltliche Beförderungen erfolgen nur, sofern die für die jeweilige Position erforderlichen Qualitätsanforderungen erfüllt werden. Eine Missachtung von Regelungen zur Qualität kann neben entgeltlichen auch disziplinarische Folgen haben.



06

Mandantenstruktur

6.1

Finanzinformationen

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Umsatzerlöse (Honorareinnahmen) der MHL GmbH rund TEUR 1.514.

Diese teilen sich nach den Kriterien des Artikel 13 Abs. 2 Buchst. k der EU- Abschlussprüferverordnung wie folgt auf:

	TEUR
Einnahmen aus der Jahres- und Konzernabschlussprüfung von PIE	232
Einnahmen aus der Jahres- und Konzernabschlussprüfung anderer Unternehmen	146
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für von MHL GmbH geprüfte Unternehmen	0
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	1.136
Summe	1.514

Dieser Umsatzaufteilung liegt die Definition der „Einnahmen aus der Abschlussprüfung“ gemäß der Verlautbarung Nr. 4 der APAS vom 20. Dezember 2018 unter der Berücksichtigung der von der APAS veröffentlichten Fragen und Antworten zur Verlautbarung Nr. 4 (ü.F.)/2 (Stand 20. Dezember 2021) zu Grunde.

6.2

Prüfungsmandate von öffentlichem Interesse

Die MHL GmbH hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 bei folgendem Unternehmen von öffentlichem Interesse gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchgeführt:

- Konzern- und Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2024 der bet-at-home.com AG, Düsseldorf (Deutschland)

07

Erklärungen der gesetzlichen Vertretung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems einschließlich der Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und zur Fortbildung

Hiermit erklären wir, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus dem System ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt.

Diese Erklärung umfasst ausdrücklich auch die beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und zur Erfüllung der Fortbildungspflicht sowie die darauf bezogenen Überwachungsmaßnahmen.

Hamburg, den 30. April 2026

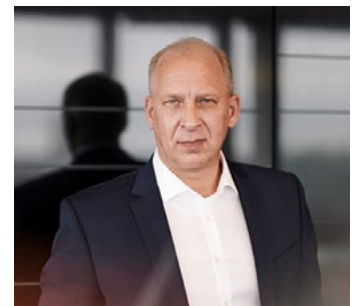
MÖHRLE HAPP LUTHER
Audit & Valuation GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Erik Büchin
Wirtschaftsprüfer



Harm Dodenhoff
Wirtschaftsprüfer



Nicol Marschall
Wirtschaftsprüfer



Dr. Ulrich Möhrle
Rechtsanwalt/Steuerberater



Jana Wegner
Wirtschaftsprüferin



Jörg Wiegand
Wirtschaftsprüfer



Alexander Wrede
Wirtschaftsprüfer



Anlage



Crowe Netzwerk – Länder und Firmen

Land	Firma
Afghanistan	Crowe Horwath - Afghanistan
Albania	Crowe AL SHPK
Algeria	Cabinet D´Audit Hamza et Associes
Andorra	Crowe Andorra SL
Angola	Crowe Angola - Auditores e Consultores, S.A.
Argentina	Canepa, Kopec y Asociados SRL
Armenia	Crowe & Asatryans LLC
Australia	Crowe Australasia
Austria	Crowe SOT
Azerbaijan	Crowe Baltic Caspian Audit LLC ABAK-Az Crowe Ltd.
Bahamas	Crowe Bahamas
Bahrain	Crowe BH
Bangladesh	ABAK-Az Crowe Ltd.
Barbados	Crowe BDS SRL
Belgium	Gallens, Vandelanotte & Theunissen
Belize	Crowe Belize LLP
Bolivia	Crowe Horwarth Bolivia SRL
Botswana	Crowe Goel & Associates
Brazil	Crowe Consult Consultoria Empresarial Crowe Macro Auditoria e Consutoria Ltda. Consult Auditores e Consultores Associados
British Virgin Islands	Crowe (BVI) Limited
Bulgaria	Crowe Bulgaria Audit EOOD
Cambodia	Crowe (KH) Co. Ltd.
Cameroon	Okalla Ahanda & Associes
Canada	Crowe BGK LLP Crowe MacKay LLP Crowe Soberman LLP
Cayman Island	Crowe Horwarth Cayman Limited
Chile	Crowe Auditores Consultores Ltda.
China	Crowe China Certified Public Accountants Beijing Dehao International Certified Public Accountants
Colombia	Crowe Co S.A.S.



Crowe Netzwerk – Länder und Firmen

Land	Firma
Costa Rica	Crowe Horwath CR, S.A.
Cote d'Ivoire	Uniconseil
Croatia	Crowe Hrvatska
Curacao	ACC & Partners B.V.
Cyprus	Crowe Cyprus Limited
Czech Republic	Crowe Advartis Audit s.r.o.
Denmark	Crowe Statsautoriseret Revisionsinteressentskab
Dominican Republic	Sotero Peralta & Asociados
Ecuador	Romero y Asociados Cia. Ltda.
Egypt	Crowe Dr A.M. Hegazy & Co
El Salvador	Integrity Auditing Group, Ltda. de C.V.
Estonia	Crowe DNW Ltd.
Finland	Maura Audit Oy
France	Avvens Management
	Becouze & Associes
	Cogefis Associes
	Crowe Reunion
	Dauge Fideliance
	Dupouy & Associes
	Fideliance
	Fiduroc
	Groupe Ficorec
	Crowe HAF
France	RSA
	SAS Groupe Rocard
	Sogec
	Crowe Fidelio Audit
French Polynesia	Horwarth Tahiti
Georgia	Crowe GE LLC
Germany	Dr. Kleeberg and Partners GmbH
	MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	HSA Horwarth GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	RWT Crowe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Crowe Netzwerk – Länder und Firmen

Land	Firma
Ghana	Veritas Associates
Greece	Crowe SOL
Guatemala	Vertice Financiero S.A.
Guyana	Crowe Burgos-Solomon Inc.
Honduras	Horwath Central America, S. de R.L. de C.V.
Hong Kong	Crowe (HK) CPA Ltd.
Hungary	Crowe FST Consulting Kft
India	JC Bhalla & Co.
Indonesia	Persekutuan Perdata Akuntan Publik Teramihardja, Pradhono & Chandra
	Crowe Indonesia Teknologi PT
Iraq	Crowe Professional Auditors LV
Ireland	Crowe Ireland
Isle of Man	Crowe Isle of Man LLC
Israel	Strauss Lazar & Co.
Italy	Crowe AS SpA
	Simple Audit SRL
Japan	Crowe Toyo & Co.
Jordan	Ibrahim Yaseen & Partners Co. — Professional Auditors
	Al-Tillawi, Al-Khateeb Company & Partner Co.
Kazakhstan	Crowe Kazakhstan
Kenya	Crowe Erastus & Co.
	Crowe COR LLP
Kosovo	Crowe Audit PKR Kosova LLC
Kuwait	Cowe Al Muhanna & Co.
Latvia	Crowe DNW SIA
Lebanon	Crowe Professional Auditors LV
Liberia	Crowe Liberia LLC
Liechtenstein	Crowe Treuhand AG
Lithuania	UAB Crowe LT
Luxembourg	C-CLERC S.A.
Malaysia	Crowe Malaysia PLT
Maldives	Crowe Maldives LLP
Mali	Inter Africaine d'Audit et d'Expertise (IAE-SARL)

Crowe Netzwerk – Länder und Firmen

Land	Firma
Malta	Horwath Malta
Mauritius	Crowe Horwath ATA
Mexico	Gossler SC
Moldova	Crowe Audit FPA SRL
Montenegro	Crowe MNE
Morocco	Horwath Maroc Audit
Mozambique	Crowe Horwath Mozambique Limitada
Nepal	B. K. Agrawal & Co.
Netherlands	Crowe Foederer B.V. Crowe Peak B.V.
New Zealand	Crowe Australasia (NZ)
Nicaragua	Crowe NI S.A.
Nigeria	Crowe Dafinone
Norway	Vidi Revisjon AS Crowe Partner Revisjon AS
Oman	Crowe Mak Ghazali LLC
Pakistan	Crowe Hussain Chaudhury And Co.
Panama	Crowe Panama Services SA
Paraguay	J.C. Descalzo & Asociados
Peru	Roncal, D'Angelo y Asociados S. Civil De R.L.
Philippines	Ramon F. Garcia & Company CPAs
Poland	Poland Audit Services Sp. z.o.o.
Portugal	Crowe & Associados, SROC, Lda.
Puerto Rico	Crowe PR PSC
Qatar	Adib Al Chaa & Co Chartered Accountants
Romania	Finexpert - Boscolo Consulting SRL
Saint Vincent and Grenadines	Crowe SVG Ltd.
Saudi Arabia	Crowe Solutions for Professional Consulting (KSA)
Senegal	Max Consulting Group (MCG)
Serbia	Crowe RS doo
Sierra Leone	Crowe Decker & Partners
Singapore	Crowe Horwath First Trust LLP
Slovakia	Crowe Advartis Assurance s.r.o.



Crowe Netzwerk – Länder und Firmen

Land	Firma
South Africa	Crowe HZK
	Crowe JHB
	Crowe Winelands (Pty) Ltd.
South Korea	Hanul LLC
Spain	Crowe Auditores Eparia S.L.P
Sri Lanka	Gajma and Co.
Suriname	Crowe Burgos Accountants N.V.
Sweden	Sydrevisjoner Vast AB
	Kindberg Revision AB
	Sydrevisjoner Aktiebolag
	Crowe Osborne AB
	Crowe Västerås AB
	Nyström & Partners Revision KB
Switzerland	Crowe Tonnerviks Revision AB
	Tonnerviks Horwath Revision Skane AB
	Alfa Treuhand- und Revisions AG
Syria	Crowe Curator Audit AG
	S&A Tax and Audit SA
	Crowe Professional Auditors LV
Taiwan	Crowe (TW) CPAs
Tajikistan	Crowe ACG
Tanzania	Crowe Tanzania
Thailand	ANS Audit Company Limited
Togo	Crowe TG Icaaf Sarl
Tunisia	Cabinet Zahaf et Associes
	Horwath ACF
Turkey	Kavram Bagimsiz Denetim ve Danişmanlik A.S.
	Crowe Horwath Olgu Bagimsiz Denetim ve YMM A.S.
	Crowe HSY AB
Turks & Caicos	Crowe Belize Limited
Uganda	Crowe AIA
Ukraine	Crowe DNW Ukraine LLC
	Inter-Audit Crowe LLC
	AC Crowe Ukraine
	Crowe Erfolg Ukraine LLC



Crowe Netzwerk – Länder und Firmen

Land	Firma
United Arab Emirates	Crowe Mak
United Kingdom	Crowe U.K. LLP
United States	Crowe LLP TRUSTA, An Accountancy Corporation
Uruguay	Stavros Moyal y Asociados SRL
Uzbekistan	Crowe TAC
Venezuela	SC Marquez Perdomo & Asociados
Vietnam	Crowe Vietnam Co., Ltd.
Yemen	Crowe AHFAD
Zimbabwe	Crowe Zimbabwe

MÖHRLE HAPP LUTHER

BRANDSTWIETE 3
20457 HAMBURG
TEL 040 85 301 - 0

hamburg@mhl.de

CHARLOTTENSTRASSE 16
10117 BERLIN
TEL 030 226 288 - 0

berlin@mhl.de

RICHARD-WAGNER-STRASSE 39
19059 SCHWERIN
TEL 0385 76 025 - 0

schwerin@mhl.de

www.mhl.de



Für mehr Expertenwissen folgen Sie uns auf LinkedIn!

Folgen 